

Dienstanweisung vom 1. Juli 2018

**Bestimmungen für das
Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen in Gold (FJLAG)**

Aufgrund § 17 Abs. 1 des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

Die vom Landesfeuerwehrverband Burgenland erarbeiteten „Bestimmungen für das Feuerwehrjugend-Leistungsabzeichen in Gold (FJLAG)“ werden für verbindlich erklärt.

Der letztgültige Stand der Bestimmungen ist auf der Homepage des Landesfeuerwehrkommandos ersichtlich (www.lfv-bgld.at unter „Downloads/Leistungsbewerbe und –prüfungen“).

Der Landesfeuerwehrkommandant:


LBD Ing. Alois Kögl